

**2342/AB**  
Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2854/J (XXVIII. GP)  
Frauen, Wissenschaft und Forschung [bmfwf.gv.at](http://bmfwf.gv.at)

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.562.351

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2854/J-NR/2025 betreffend Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressortbereich, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. *Setzt Ihr Ressort derzeit Systeme oder Anwendungen ein, die unter den Begriff „Künstliche Intelligenz“ fallen?*
  - a. *Falls ja, in welchen Bereichen?*
  - b. *Falls ja, zu welchen konkreten Zwecken?*
  - c. *Falls ja, welche KI-Programme werden verwendet?*

In der Zentralstelle des BMFWF wird ein intern entwickeltes KI-Portal mit verschiedenen KI-Services wie z.B. Chatfunktionalität (ChatGPT) oder Bildgenerierung allen Mitarbeiter:innen niederschwellig, datenschutzkonform und gesichert zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt keine Nutzung für spezialisierte Bereiche oder Fachanwendungen, sondern stattdessen wird ein General-Purpose-KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck zur Nutzung durch Bedienstete zur Verfügung gestellt.

Grundidee des KI-Portals war eine Hilfestellung für die Mitarbeiter:innen der Zentralstelle, das heißt es sollte damit konkret zu einer Entlastung von wiederkehrenden administrativen und organisatorischen Tätigkeiten und damit in weiterer Folge zu einer Effizienzsteigerung kommen.

Es werden keine zugekauften KI-Programme verwendet, stattdessen erfolgte eine hausinterne Entwicklung eines KI-Portals. Dieses bedient sich eines abgeschotteten, bei Microsoft Azure in der EU gehosteten OpenAI Sprachmodells.

Zu Frage 2:

*2. Sind derzeit Projekte oder Pilotvorhaben in Vorbereitung, in denen KI eingesetzt oder getestet werden soll?*

*a. Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese Projekte?*

Laufende Infrastrukturprojekte widmen sich explizit der Unterstützung von KI-Forschung. Das Ressort investiert weiters in HPC und digitale Infrastrukturen und Services, welche potenziell auch für KI-Anwendungen zur Verfügung stehen, insbesondere über Leistungsvereinbarungen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

- Der Vienna Scientific Cluster 5 (VSC-5) ist seit Frühjahr 2022 in Betrieb (davor VSC 1-4). Der VSC ist Österreichs zentrale, offene, nationale High-Performance-Computing-Plattform, auf der sehr viele nationale KI-Forschungsprojekte umgesetzt werden.
- Weitere HPC Infrastruktur: MACH (Johannes Kepler Universität Linz), CLIP (Österreichische Akademie der Wissenschaften) oder Krisenrechner (GeoSphere Austria).
- Quantum Austria (RFF)-Projekt MUSICA: Das Projekt „Multi-Site Computing & Data Facility Austria“ (MUSICA) ist aktuell in der Umsetzungsphase. Es handelt sich um eine österreichweite, verteilte, exzellenzorientierte (GPU-basierte) Forschungsinfrastruktur für Data- und KI-basierte Wissenschaft im Rahmen von Quantum Austria. Standort ist auch hier die Technische Universität Wien, Konsortialpartner sind jedoch mehrere Universitäten und Forschungseinrichtungen.
- Mit der KI-Fabrik AI:AT (finanziert aus Mitteln der EU und des Fonds Zukunft Österreich) wird aktuell unter Federführung vom Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) und der Advanced Computing Austria (ACA) GmbH eine nationale Referenzplattform für künstliche Intelligenz aufgebaut. Die KI-Fabrik AI:AT soll künftig KI-orientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Pilotvorhaben und Demonstratoren bündeln und den Zugang zu einschlägiger Infrastruktur und Know-how – auch für interdisziplinäre Projekte – erleichtern.
- Die Advanced Computing Austria (ACA) GmbH wird im Rahmen des EuroHPC Projektes EuroCC 1 und EuroCC 2 vom BMFWF gefördert. Dieses Projekt unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung eines nationalen Kompetenzzentrums, um die Nutzung von Hochleistungsrechnern und die Umsetzung von HPC-Anwendungen für Forschung und Industrie zu optimieren. Darüber hinaus ist ACA maßgeblich an der österreichischen Beteiligung an LEONARDO, einem der leistungsstärksten Supercomputer Europas, beteiligt.

**Zu Frage 3:**

3. Kooperiert Ihr Ressort mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen) im Zusammenhang mit KI?  
 a. Falls ja, mit welchen konkreten Partnern und in welchem Rahmen?

Zusätzlich zu den in der Beantwortung zu Frage 2 angegeben Partnern wurden in den Leistungsvereinbarungen 2025-2027 mit allen Universitäten Vorhaben im Bereich Künstliche Intelligenz (KI Kompetenzen, KI in der Lehre, KI Infrastruktur, KI in der Forschung) vereinbart. Im Rahmen der Erstellung des nationalen Aktionsplans für den europäischen Forschungsraum wird auch das Thema KI in der Wissenschaft adressiert. Unter Einbindung wissenschaftlicher Stakeholder soll in Kooperation mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur entlang europäischer und nationaler Zielsetzungen (AIM AT 2030) eine Strategie für KI in der Wissenschaft erarbeitet werden.

**Zu Frage 4:**

4. Welche finanziellen Mittel hat Ihr Ressort seit der XXVII. Gesetzgebungsperiode für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) aufgewendet bzw. budgetiert?

Die Entwicklungsarbeiten für das hauseigene KI-Portal erfolgten über die interne IT-Abteilung und können daher kostenmäßig nicht auf Einzelprojekte aufgeschlüsselt werden. Die Verrechnung der Infrastrukturaufwände für das KI-Portal erfolgt über einen pauschalen Abrechnungsvertrag mit der BRZ GmbH, sodass auch hier keine Aufschlüsselung möglich ist. Die Kosten für das seit 2023 bei Microsoft Azure gehostete Sprachmodell belaufen sich auf einmalige Errichtungskosten von € 4.000,- und jährliche Kosten von rund € 3.000,-.

**Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF):**

Bei der Auswertung wurden folgende Disziplinen berücksichtigt:  
 Artificial Intelligence, Künstliche Neuronale Netze, Machine Learning, Knowledge Engineering, Semantische Technologien, Computational Intelligence, Robotik und Computerlinguistik.

<b>Jahr Bewilligung</b>	<b>Anzahl Projekte</b>	<b>Bewilligte Mittel in Mio. EUR</b>
2019 (ab 23.10.)	6	2,1
2020	14	6,2
2021	41	13,1
2022	37	13,0
2023	33	12,7
2024	31	34,3
2025 (bis 01.08.)	12	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>85,5</b>

Die Euro-Angaben beziehen sich auf die Projekte als Ganzes, ungeachtet, wie groß der KI-Anteil im Projekt ist und auch ungeachtet, ob in den Projekten KI direkt erforscht/weiterentwickelt wird oder ob KI in dem Projekt angewendet wird. Die angelegte Methode berücksichtigt NUR die von den Projektleitungen angegebenen Wissenschaftsdisziplinen des Projekts. Es wird nicht nach Keywords gesucht.

#### **Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW):**

Es lassen sich nicht alle KI-bezogenen Aktivitäten der ÖAW explizit monetär ausweisen. In der folgenden Aufstellung sind nur Investitionen enthalten, die in die Bereitstellung von Rechnerleistung CLIP/HPC seit 2019 geflossen sind. Im Forecast für 2025/2026 findet sich die geplante Anschaffung von ChatGPT sowie DeepL (Angaben in EUR):

Jahr	Ab 23.10.2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 FC	2026 FC
HPC/CLIP	260.783	1.089.981	957.413	741.566	754.850	852.875	1.774.600	2.427.365
ChatGPT / DeepL							50.000	50.000

#### **Institute of Science and Technology (ISTA):**

Folgende finanzielle Mittel wurden für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) verwendet (2025: Prognose; Angaben in EUR):

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*	Total
<b>Summe</b>	0,54	1,82	3,23	3,53	4,09	9,42	17,98	<b>40,61</b>
<b>Davon drittmitelfinanziert</b>	0,13	0,71	1,38	1,57	1,53	1,75	2,05	<b>9,13</b>

\*inkl. Investitionen in MUSICA

Die Beträge beinhalten sowohl direkte Kosten (Forschungsgruppen, High-performance Cluster), als auch indirekte Kosten (Infrastruktur).

#### **Projekt MUSICA (Quantum Austria, Recovery and Resilience Facility - RRF sowie BMFWF):**

Infrastrukturfinanzierung (ca. € 36 Mio. bis 2027).

#### **Fonds Zukunft Österreich (FZÖ):**

Vom FZÖ wurden folgende KI-relevante Mittel vergeben:

2022: insgesamt € 12 Mio. (€ 4 Mio. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft - FFG, € 2 Mio. FWF und € 6 Mio. Austria Wirtschaftsservice GmbH - AWS)

2023: € 10 Mio. (€ 4 Mio. FFG, € 2 Mio. FWF und € 4 Mio. AWS) plus € 14 Mio. Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) für anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Halbleitertechnologien und Life Sciences in CD-Laboren

2025: € 40 Mio. FFG für Nationale AI Factory

*a. Welche finanziellen Mittel sind für zukünftige KI-bezogene Aktivitäten geplant?*

Grundsätzlich werden hauseigene benötigte finanzielle Mittel aus dem allgemeinen IT-Budget bedeckt. Zum Anfragezeitraum waren nur die MS Azure Betriebskosten für das KI-Portal budgetär verplant.

Die aktuellen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten laufen bis 2027. Die aktuellen Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen FoFinaG-Einrichtungen laufen bis 2026. Finanzielle Mittel für KI-bezogenen Aktivitäten ab 2027 werden in den entsprechenden Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen FoFinaG Einrichtungen für 2027-2029 vereinbart werden.

Zu Frage 5:

*5. Gibt es im Ressortbereich interne Leitlinien oder Bewertungsverfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von KI-Anwendungen?*

Im BMFWF bestehen diverse einschlägige Richtlinien und Unterlagen. Diese umfassen u.a. ein datenschutzrechtliches Schnellprüfungsschema, Textvorlagen für Betroffeneninformationen und Vorgaben zu Datenschutzfolgeabschätzungen.

Aufgrund der rasanten Entwicklungen in diesem Bereich finden laufend Abstimmungen und Risikoanalysen zwischen den IT- sowie Rechtsverantwortlichen statt. Die Tools wurden und werden dabei analysiert und datenschutzrechtliche Maßnahmen dokumentiert. So wird derzeit auch an einer aktuellen Datenschutzfolgeabschätzung sowie der Finalisierung der KI-Policy gearbeitet.

Zu den Fragen 6 und 7:

*6. Über wie viele Bedienstete mit ausgewiesener KI-Expertise verfügt Ihr Ressort derzeit?*

*7. Werden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema KI angeboten?*

*a. Falls ja, wie werden die Mitarbeiter geschult?*

*b. Falls nein, sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?*

Von der Verwaltungsakademie des Bundes wurde ein E-Learning im Serviceportal Bund mit dem Titel „Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung – Grundlagen, Recht und Ethik“ bereitgestellt, welches die Schulungserfordernisse nach dem EU AI Act erfüllt. Alle Mitarbeiter:innen wurden mittels elektronischen Schreibens samt Handlungsanleitung aufgefordert, dieses E-Learning bis Ende Juli 2025 nachweislich zu absolvieren.

Zu Frage 8:

*8. Welche Chancen und Risiken sieht Ihr Ressort mit Blick auf den Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich?*

Spätestens seit der Zurverfügungstellung großer Sprachmodelle wie ChatGPT, Gemini oder Grok sind mögliche Potenziale und Gefahren von KI, aber auch der Einfluss von KI auf unser Leben und dem Wissenschaftsbereich Gegenstand vielfältiger Diskussionen.

In der Verwaltung eingesetzte KI-Lösungen beinhalten die Chance einer Effizienzsteigerung und Entlastung administrativer Prozesse sowie Unterstützung bei der Texterstellung und Formulierungshilfen. In Summe ergeben sich dadurch eine verbesserte Servicequalität und schnellere Bearbeitungszeiten.

Im Gegenzug ist als Risiko die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung aller von KI-generierten Inhalte durch die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter notwendig, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Mit einer verstärkten KI-Nutzung werden generell auch Haftungsfragen aufgeworfen, Fragen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes, sowie Fragen des Copyrights.

Zu Frage 9:

*9. Wie wird sichergestellt, dass die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere von Bescheiden und Verordnungen, nicht durch Systeme Künstlicher Intelligenz erfolgt und die Rechtsprechung somit dem Menschen vorbehalten bleibt?*

Es gibt keine automationsunterstützte Bearbeitung von Anbringen im Verwaltungsverfahren, ebenso werden im Rahmen der Legistik keine Systeme künstlicher Intelligenz verwendet.

Auch bei einem zukünftigen Einsatz von KI-Systemen im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung wird es zu keinem Ersatz von Bediensteten durch KI-Systeme kommen.

Die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere Bescheiden, Verordnungen oder Erlässen, erfolgt im BMFWF ausschließlich durch entsprechend befugte Mitarbeiter:innen. Der Einsatz von Systemen mit KI für die unmittelbare Erstellung oder den Erlass solcher Rechtsakte ist derzeit weder vorgesehen noch geplant. Auch ist eine Integration von KI in fachspezifische Anwendungen für die automatisierte Erstellung von Rechtsnormen, Bescheiden oder Verordnungen nicht beabsichtigt. Die Entscheidungskompetenz und Letztverantwortung bleiben somit vollumfänglich dem Menschen vorbehalten.

Die Verfassung von Normtexten zählt zu den Kernaufgaben im juristischen Bereich. Künstliche Intelligenz kann als Hilfsmittel für den sprachlichen Feinschliff herangezogen werden, die Letztentscheidung obliegt jedoch immer dem Menschen, da Künstliche Intelligenz nicht alle Auswirkungen abschätzen und insbesondere den Willen des Gesetzgebers in vielen Fällen nicht korrekt interpretieren kann.

Aus diesen Gründen verwenden Mitarbeiter:innen in der Legistik keine Künstliche Intelligenz bei der Verfassung von Normtexten.

Zudem wird auf die geltende EU-Verordnung 2024/1689 über Künstliche Intelligenz (AI Act) hingewiesen. Ziel dieser Verordnung ist der sichere Einsatz von KI-Systemen im Sinne einer digitalen Verantwortungsgesellschaft unter Berücksichtigung europäischer Werte.

Wien, 10. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

